

Hygienekonzept des Schwimmverein Cannstatt 1898 e.V. für Mitgliederversammlung am 10.10.2020 basierend auf der gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Stand: 6.10.2020

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Die Schwimmhalle dient als Versammlungsort. Diese muss mit einem Mund-/Nasenschutz betreten werden. Diesen gilt es während der gesamten Veranstaltung zu tragen.
- b. Alle Teilnehmer desinfizieren sich am Eingang die Hände. Ein Desinfektionsspender steht bereit.
- c. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- d. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern ist zu wahren.
- e. Die Anwesenheitsliste wird mit einem eigenen Stift unterschrieben, bzw. müssen die Hände vor der Verwendung des bereitgestellten Kugelschreibers desinfiziert werden.

2. Organisation des Hallenbades:

- a. Das Hallenbad wird von einer Frischluft-Klimaanlage belüftet.

3. Desinfektionsmaßnahmen

- a. Alle Kontaktflächen werden mit einem speziellen Desinfektionsmittel gereinigt.
- b. Die Sanitärräume sind mit Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung bestückt. Die Räume werden mehrmals gereinigt.
- c. durch eine Lüftungsanlage wird die Belastung mit Aerosolen minimiert. Zusätzlich wird die Schwimmhalle durch das Öffnen der Außentür regelmäßig gelüftet.

4. Sonstiges

Verantwortlich für die Durchsetzung ist die Geschäftsführung bzw. in Abwesenheit der Vorstand des Schwimmverein Cannstatt 1898 e.V. Die Mitglieder sind eigenverantwortlich dafür zuständig die Regeln einzuhalten.